

---

## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
2. Juni 2000

Deutsch  
Original: Englisch und Französisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4151. Sitzung des Sicherheitsrats am 2. Juni 2000 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat erinnert an das Schreiben des Generalsekretärs vom 18. April 2000 (S/2000/334) und das Schreiben seines Präsidenten vom 28. April 2000 (S/2000/350). Der Rat erinnert außerdem an die Schreiben des Ständigen Vertreters der Demokratischen Republik Kongo bei den Vereinten Nationen an seinen Präsidenten, datiert vom 26. April 2000 (S/2000/362) und vom 1. Juni 2000 (S/2000/515).

Der Sicherheitsrat begrüßt die in Ziffer 77 des Berichts seiner Mission in die Demokratische Republik Kongo (S/2000/416) enthaltene Empfehlung, die rasche Einsetzung einer Sachverständigengruppe für die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo in die Wege zu leiten.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, diese Sachverständigengruppe für einen Zeitraum von sechs Monaten mit folgendem Mandat einzusetzen:

- Berichten über sämtliche Aktivitäten zur illegalen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo, namentlich auch soweit sie gegen die Souveränität dieses Landes verstoßen, nachzugehen und entsprechende Informationen zu sammeln;
- die Verbindungen zwischen der Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und anderer Reichtümer der Demokratischen Republik Kongo und der Fortsetzung des Konflikts zu untersuchen und zu analysieren;
- dem Rat Empfehlungen vorzulegen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Sachverständigengruppe, die ihren Stützpunkt im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi haben wird, zur Erfüllung ihres Mandats logistische Unterstützung von der Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) erhalten, verschiedene Länder der Region besuchen und während ihrer Besuche

Kontakte zu den diplomatischen Vertretungen in den betreffenden Hauptstädten aufnehmen sowie erforderlichenfalls auch andere wichtige Länder besuchen kann.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, die Mitglieder der Sachverständigengruppe im Benehmen mit dem Rat auf Grund ihrer Fachkenntnisse, ihrer Unparteilichkeit und ihrer Kenntnis der Subregion zu ernennen. Der Rat betont, dass es sich bei dem Vorsitzenden der Gruppe um eine namhafte Persönlichkeit mit der erforderlichen Erfahrung handeln sollte, und beschließt, dass der Gruppe fünf Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, angehören werden. Der Rat unterstreicht, dass sich die Sachverständigengruppe nach Bedarf den Sachverstand des Sekretariats sowie der Fonds und Programme und der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen zunutze machen kann. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Gruppe sind willkommen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, ihm über die zur Einsetzung der Sachverständigengruppe ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten. Der Rat ersucht außerdem darum, dass die Sachverständigengruppe drei Monate nach ihrer Einsetzung dem Rat über den Generalsekretär einen vorläufigen Bericht mit ihren ersten Erkenntnissen und am Ende ihres Mandats einen abschließenden Bericht samt Empfehlungen vorlegt."

-----